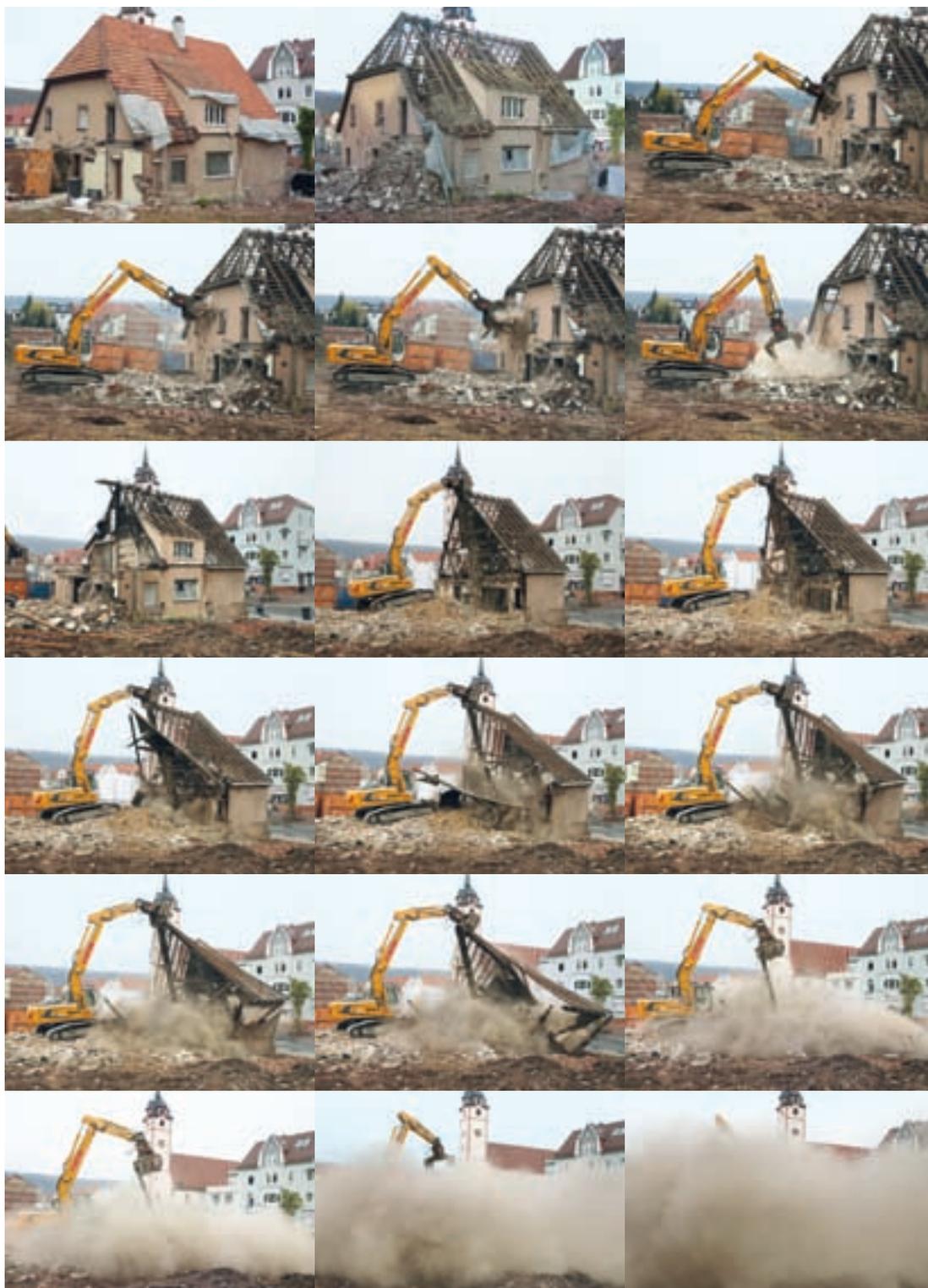


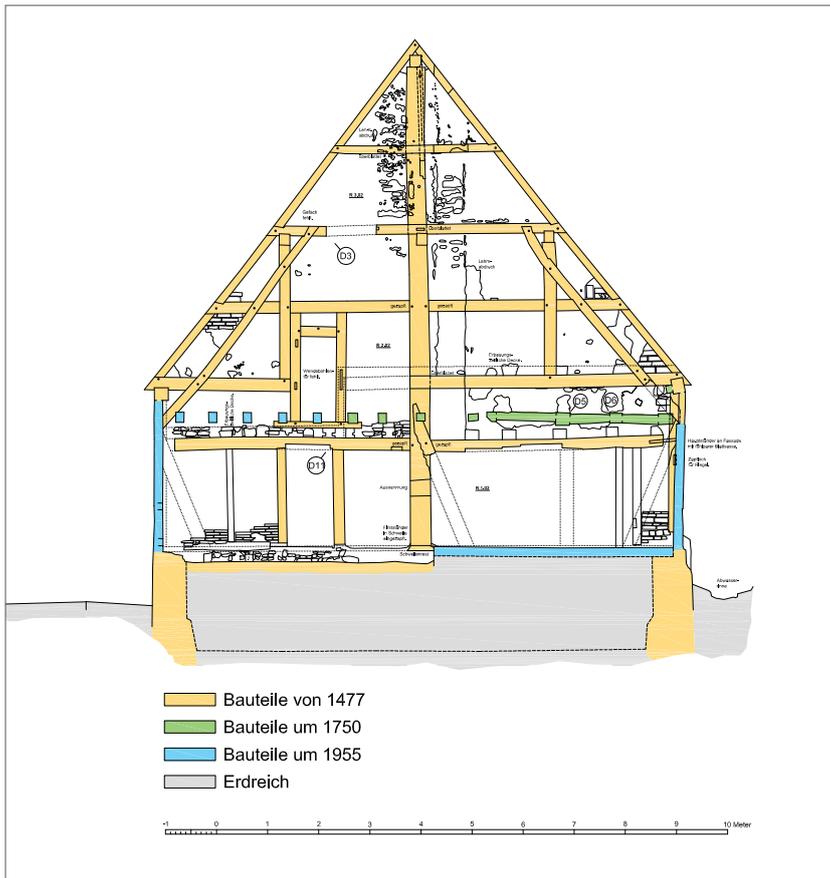
Für immer verloren

Ein Firstsäulenhaus in Niefern, Hauptstraße 54, Enzkreis



An der Hauptdurchgangsstraße von Niefern, in auffälliger Nähe zur schräg gegenüberliegenden gotischen Kirche, stand bis zum Herbst 2008 ein auf den ersten Blick unscheinbares eingeschossiges Gebäude. Eine aus früheren Abbrüchen re-

sultierende benachbarte Baulücke war der Anlass für die Planung einer auf drei angrenzende Anwesen übergreifenden städtebaulichen Neuordnung. Vom Abbruch betroffen war dabei auch das Kulturdenkmal.



Zusammenschau bauhistorischer Befunde.

Im Rahmen der Erarbeitung der für das Abbruchverfahren relevanten Unterlagen und Dokumentationen wurde erst die besondere, überörtliche Bedeutung des bisher nicht näher untersuchten Hauses deutlich. Das nach Ausweis der dendrochronologischen Datierung im Jahre 1477 erbaute Wohnhaus mit seiner noch bauzeitlichen Bohlenbalkendecke über der vorderen Stube war das jüngste von noch vier im Enzkreis erhaltenen so genannten Firstständerhäusern – das älteste ist eine Scheune von 1434. Trotz Umbauten im 18. Jahrhundert (teilweise Deckenerhöhung), im 19. Jahrhundert (Erneuerung der Umfassungswänden im Erdgeschoss und Unterkellerung) und im 20. Jahrhundert (Dachgeschossausbau) hatten sich noch vier bauzeitliche Firstständergebäude mit großflächigen Lehmgefachen in den zugehörigen Wandflächen sowie ein Teil der originalen Sparren erhalten. Beim Anblick der völlig rußgeschwärzten Zimmermannskonstruktion im Dach-

raum fühlte sich der Betrachter unmittelbar ins Mittelalter versetzt.

Besonderes Merkmal dieses Häusertyps ist, dass die Sparren auf einer Firstpfette aufliegen, die von mehreren haushohen Firstständern getragen wird. Diese geschossübergreifende Bauweise wurde nach 1500 von der stockwerksweisen Abzimmerung abgelöst, mit deren Verbreitung dann auch bald anstelle der Holzverbindung durch Überblattung die durch Verzapfung eingeführt wurde. Firstständerbauten sind nur noch in sehr wenigen, altersbedingt meist unvollständig überlieferten Beispielen erhalten.

Aus denkmalpflegerischer Sicht sollte das älteste profane Gebäude Niefern im Umgebungsbe-
reich der nur wenig älteren Kirche aufgrund seines besonderen Werts und seines durchaus erhaltungsfähigen Zustandes gerettet und angemessen in die Ortsmitte von Niefern integriert werden. Allerdings erfuhr die zuständige Fachbehörde von der Abbruchplanung erst, als es bereits zu spät war, um noch Alternativen anzulegen.

Der Bauherr legte dar, dass ihm der Erhalt des Kulturdenkmals wirtschaftlich nicht zumutbar sei und beantragte den Abbruch. Die bisherige Rechtsprechung misst den kulturwissenschaftlichen und bauhistorischen Qualitäten eines Denkmals keinen quantifizierbaren Wert bei – vergleichbar etwa dem Versicherungswert von Ausstellungsgütern. Damit waren der negative Ausgang des denkmalrechtlichen Abwägungsverfahrens und das Schicksal des Hauses besiegelt.

Die Botschaft „Na bitte, Niefern neue Mitte“, die derzeit auf dem Bauschild über dem Loch für die Tiefgarage unter der dreigeschossigen Nachfolgebebauung zu lesen ist, muss nachdenklich stimmen angesichts der Zerstörung von 531 Jahren Geschichtsentwicklung. Das unwiederbringlich verlorene Kulturgut mit Unikatwert kann keine auch noch so perfekte Dokumentation ersetzen.

Dr. Rainer Laun

Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 26 – Denkmalpflege